

7. Held oder Schleuser?

Die Prozesse gegen Seeleute vor italienischen Gerichten

Wurde in Kapitel 6 eine Geographie der Seerettung beschrieben, die dem eigentlich universalistisch angelegten humanitären Seerecht auf dem Mittelmeer territoriale Gültigkeitsmuster nachweist, so möchte ich in diesem Abschnitt daran anknüpfend die Diskussion um Raum und Recht weiterführen und vertiefen. Dabei werden in Kapitel 2 angerissene Fragen um die Bedeutung des Grenzraums für die Entwicklung oder Anwendung von Recht wieder aufgegriffen. Besonders der Fall der Cap Anamur, der im Folgenden dargestellt wird, ist nach meiner Meinung ein Lehrstück bezüglich der Frage was der Grenzraum mit Recht „macht“.

Drei Fälle von Seenotrettung, die Anklagen und Prozesse gegen Kapitäne und Mannschaften nach sich zogen, werden in den folgenden Abschnitten dargestellt. Dabei wird auch dem legitimen Verdacht der Staatsanwaltschaft nachgegangen, dass es sich bei den angeklagten Seeleuten tatsächlich um kriminelle Menschenschmuggler handelt. 2002 wurde der sizilianische Fischer Enrico Tavolata nach der Rettung von 151 Menschen beim Einlaufen in den Hafen festgenommen. Gut zwei Jahre nach seinem Rettungseinsatz und nach verschiedenen Prozessen wurde er vor dem Kassationsgericht in Rom endgültig frei gesprochen. 2004 ereignete sich der Fall der Cap Anamur. Die gleichnamige deutsche NGO war auf dem Mittelmeer unterwegs, um die neuen Maschinen des Schiffes Cap Anamur zu testen. Sie rettete 37 Migranten aus Seenot, woraufhin ihr die Einfahrt in italienische Gewässer verboten wurde. Nach einem Notstand an Bord konnte der Kapitän die Geretteten ausschiffen, wurde an Land jedoch umgehend

verhaftet. Der jüngste Fall ereignete sich im Sommer 2007. Sieben tunesische Fischer wurden nach der Rettung von 44 Migranten auf Lampedusa verhaftet.

Anschließend an die Fallschilderungen wird das Vorgehen des Staates diskutiert. Es wird erörtert, ob die Regierung ein Handlungsmonopol des Staates im Grenzraum im Umgang mit irregulärer Migration beansprucht und sich deshalb durch die Rettungen herausgefordert fühlte. Am Ende des Kapitels wird analysiert, in welcher Weise es im Rahmen der Seemigration zu einer „Regimekollision“¹ zweier Rechtssysteme, nämlich dem universell angelegten Menschenrechtssystem und dem partikularen Nationalstaatsystem, kommt.

Das Thema dieses Kapitels ist nicht einfach zu kontextualisieren: Unzählige Male haben Fischer und andere Angehörige der zivilen Schifffahrt Migranten gerettet und sie mit der Unterstützung der italienischen Sicherheitskräfte ohne weitere Konsequenzen in italienischen Häfen ausgeschifft. In nur wenigen Fällen, meines Wissens nach sind es drei, kam es hingegen zu einer Anklage vor Gericht mit dem Vorwurf, die Seeleute hätten „Beihilfe zur illegalen Einreise“ – also Schleuserei – betrieben. Erst bei der Darstellung der Fälle, die in den Prozessen verhandelt werden, wird dabei deutlich, warum sie eine politische Komponente haben, warum sie nicht in die Reihe von „normalen“ Gerichtsprozess gegen Schleuserkriminalität einzureihen sind und warum ich sie deshalb an dieser Stelle diskutiere.

Mein Interesse ist auch damit zu begründen, dass es trotz der relativ geringen Anzahl der Prozesse einen breiten Konsens unter Seeleuten und Lobbyisten für Flüchtlinge gibt, dass eine große Signalwirkung auf die allgemeine Situation der Seenotrettung von Migranten auf dem Mittelmeer von ihnen ausgeht. Das Zeichen der Gerichtsverfahren sei eindeutig, so zum Beispiel der Präsident des Italienischen Flüchtlingsrates Pezzotta: „Die Rettung von Schiffbrüchigen kann Gefängnis, die Beschlagnahmung des

1 Siehe Kapitel 1 und Fischer-Lescano, Andreas/Teubner, Gunther (2004): *Regime-Collisions: The Vain Search for Legal Unity in the Fragmentation of Global Law*. In: *Michigan Journal of International Law*, Vol. 25, S. 999-1046.

Schiffes und einen Strafprozess mit sich bringen“.² Migranten, die gerettet wurden, erzählen häufig, dass vor der Rettung mehrere Schiffe keine Notiz von ihnen genommen hätten, obwohl sie sich offensichtlich in Seenot befanden.³ Die Prozesse gegen Retter von schiffbrüchigen Migranten und ihre breite Wahrnehmung durch die Medien haben somit wohl dazu beigetragen, dass die Zahl der Todesopfer auf dem Mittelmeer in den letzten Jahren gestiegen ist.

Ein weiterer Grund, die Fälle in eine Ethnographie der Seegrenze aufzunehmen ist, dass sie einen weiteren Schauplatz der „multi-sited arena of negotiation“⁴ um humanitäres Seerecht, Grenzschutz und EU-Flüchtlingsrecht auf dem Mittelmeer darstellen (siehe Kapitel 2). Ähnlich der Lage der Seenotrettung innerhalb des maltesischen SAR-Gebiets, die eng mit der politischen Lage auf der Insel verwoben sind, zeigen sich in den Prozessen ebenfalls politische Aspekte in der Aushandlung von Recht. Auch sie haben Konsequenzen für die Rettung von Bootsmigranten auf dem Mittelmeer. Wie widersprüchlich die Diskussion um die Seenotrettung dabei geführt wird und wie weit auseinander die Positionen in der Aushandlung von Recht dabei liegen können, zeigt sich im Falle der Prozesse daran, dass die Angeklagten auf der einen Seite Lob und Anerkennung erfahren und als mutige „Helden“ gefeiert werden, während sie auf der anderen Seite als „Kriminelle“ verfolgt werden. Die geretteten Bootsmigranten sind dabei für die einen Asylsuchende, denen ein rechtmäßiges Asylverfahren zustehe, für die anderen „clandestini“, also „Illegale“, die sofort in ihre Heimatländer zurückgebracht werden müssen. Hier zeigt sich, dass „legal obligations and rights are understood in radically different ways by groups at different

2 CIR Pressenotiz (04.09.2007): *Agrigento: Si processa il salvataggio in mare*. Roma. URL: <http://www.cironlus.org/4%20settembre%202007%20Agri%20gen-to.htm> (27.09.2008). Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.

3 Ebd.

4 Benda-Beckmann, Franz von/Benda-Beckmann, Keebet von/Griffiths, Anne (2005): *Mobile People, Mobile Law: An Introduction*. In: *Mobile People, Mobile Law: Expanding Legal Relations in a Contracting World*. Dies. (Hg.) Aldershot, S. 9.

social and spatial locations“⁵ – und auch am selben Ort können Recht und Gesetz sehr unterschiedlich aufgefasst werden!

7.1 ENRICO TAVOLATA – WARUM HABEN SIE MICH DAMIT ALLEINE GELASSEN?

Enrico Tavolata ist Fischer. Nach einer Ausfahrt zum Fischfang, wobei er 151 Migranten rettet, wird er von der Polizei festgehalten und anschließend wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ angeklagt. Schließlich wird er in höchster Instanz freigesprochen, hat jedoch hohe finanzielle Verluste erlitten. Sein Fall erlangt unter Fischern und in den italienischen Medien hohe Aufmerksamkeit.

In dem kleinen Fischerstädtchen Porto Palo am südöstlichen Ende von Sizilien lebt Enrico Tavolata. Er hat mich auf meiner Küstenreise im Mai 2007 zu sich nach Hause eingeladen, um mir seine Geschichte von der Rettung von Bootsmigranten zu erzählen. Obwohl seit dem Ereignis einige Jahre ins Land gegangen sind, wirkt der Fischer bei unserem Interview immer noch sehr berührt durch die damaligen Ereignisse. Er beginnt zu erzählen:

„Wir waren auf Fischfang. Für Schwertfisch ist die Saison von Mai bis September und wir waren draußen, nicht so weit vor Malta, und haben unsere Netze ausgeworfen. Am dritten Tag, dem 18. August 2002, haben wir ein Boot gesehen. Wir sind näher ran gefahren und haben bemerkt, dass es voller Menschen ist. Wir haben uns angenähert und um 16:00 nachmittags habe ich ein SOS abgesetzt. Das ging an die Hafentämter von Augusta, Gela und Pozzallo. Alle haben mir geantwortet und mich in Kontakt mit der Zentrale in Rom gebracht. Ich habe ihnen berichtet, was ich sehe: Ein treibendes Schiff. Ich dachte an 120, 130 Personen, dann kam aber raus, dass es 151 waren. 15 Kinder von 8, 9 Monaten bis 12, 13 Jahren. [...] Ich habe ihnen berichtet, was ich gesehen habe, was da war, wie sich die Menschen aufregten, wie

5 Blomley, Nicholas F. (1994): *Law, Space and the Geography of Power*. New York, S. 42. Zitiert nach: Benda-Beckmann, Franz von/Benda-Beckmann, Keebet von/Griffiths, Anne (2009): *Space and Legal Pluralism. An Introduction*. In: *Spatializing Law*. Dies. (Hg.) Farnham, S. 9.

fertig sie waren, wie ungeeignet gekleidet [...]. Das alles habe ich Rom gemeldet. [...] Ich habe ihnen meine Position gegeben, 40 Meilen vor Malta, 80 Meilen vor Capo Passero. Sie haben mir gesagt, ‚*Signor Tavolata, da muss Malta eingreifen.*‘ [...] Ich hatte damit kein Problem, Hauptsache, dass überhaupt jemand hilft.“⁶

Enrico Tavolata wartet auf die maltesische Marine, die sich jedoch nicht zeigt. Er nimmt Frauen und Kinder an Bord seines Fischkutters und fährt dann auf Befehl des I.M.R.C.C. Rom (*International Maritime Rescue Coordination Centre*) langsam in Richtung Malta. Die Frauen und Kinder an Bord werden mit Getränken und Decken versorgt, auch die Entscheidung in Richtung Malta als nächsten sicheren Hafen zu fahren, um sie dort an Land zu bringen, wird ihnen mitgeteilt. Ihre Reaktion beschreibt Tavolata folgendermaßen:

„Ein riesiges Geschrei, Mamma mia, was war nur passiert? Auch die Kinder, alle fingen an zu schreien, ‚*No Malta, no Malta, no Malta!*‘ die Männer auf dem Boot haben das natürlich gehört, die regten sich furchtbar auf.“

Tavolata setzt sich wiederum mit Rom in Verbindung und erhält die Erlaubnis, die Migranten nach Italien zu bringen. Inzwischen ist es Nacht geworden und der Fischer ist vor allem beunruhigt, dass er noch keinen Beistand durch die italienische oder maltesische Marine erhalten hat. Erst am nächsten Morgen, 20 Meilen vor der italienischen Küste, gibt es Unterstützung von einem Schiff der italienischen Finanzpolizei (*Guardia di Finanza*). Gemeinsam laufen die Schiffe gegen 11 Uhr morgens in den Hafen von Pozzallo ein. Tavolata ruft seine Frau an, um ihr zu sagen, dass er nun nach Hause kommt. Ein Polizist greift jedoch ein, erst müsse er seine Aussage auf der Wache machen. Dort lässt man ihn nach der durchwachten Nacht warten.

„Meine Frau machte sich Sorgen. Der Bürgermeister, der Pater, alle wussten inzwischen Bescheid. Das Dorf ist klein. Sie sind nach Pozzallo gekommen. Es war

6 Alle Interviewpassagen dieses Abschnitts stammen vom Gespräch mit Enrico Tavolata in seinem Haus am 22.05.2007 in Porto Palo. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.

inzwischen 10 Uhr abends und dann ist endlich der Staatsanwalt Mulino aus Modica gekommen. Auf den hatten sie gewartet, aber das wusste ich ja nicht. Nach einer halben Stunde kam dann der Carabinieri – Kommandeur und sagte mir: *„Es tut mir Leid, Signor Scala, aber wir müssen Sie festnehmen.“* Das war wirklich ein tödlicher Stoß. *„Aber warum verhaften?“* fragte ich. *„Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise.“* Ich bin wirklich in mich zusammengesackt [...].“

Nachdem sich ein Anwalt einschaltet, wird Enrico Tavolata nicht ins Gefängnis gebracht, sondern kann vorerst nach Hause gehen. Der beste Monat zum Schwertfischfang wird für ihn und seine Mannschaft jedoch ein Totalausfall, da sein Fischkutter für über einen Monat konfisziert bleibt. Neben der finanziellen Schädigung gibt es jedoch noch weitere Schwierigkeiten für den Fischer und seine Mannschaft. Während der Prozess läuft, werden wöchentlich Hausdurchsuchungen vorgenommen:

„Sie haben alles von unten nach oben gekehrt. [...] Ein Kommandeur sagte zu mir: *„Signor Tavolata, leider sind wir hierher beordert, aber wir wissen [...]. Wir müssen leider unsere Pflicht tun.“* Ich war höflich. Der Staatsanwalt hat das alles angeordnet. Mulino, den Namen vergesse ich nicht [...].“

Der Prozess gegen Tavolata wegen Beihilfe zur illegalen Einreise erstreckt sich über zwei Jahre. Zunächst wird vor dem Gericht im sizilianischen Ragusa verhandelt. Doch der Staatsanwalt Mulino, der sehr an dem Fall interessiert zu sein scheint, erwirkt nach einem dortigen Freispruch einen weiteren Prozess vor dem römischen Kassationsgericht. Auch dort lautet das Urteil letztlich im Oktober 2004 auf Freispruch vom Vorwurf der Beihilfe zur illegalen Einreise von Migranten.

Bei der Geschichte des Fischers wird nicht klar, warum ausgerechnet er für eine Situation angeklagt wurde, die viele Male ohne Anklage abgelauten ist, nämlich die Ausschiffung von Fischern von auf See geretteten Migranten. Zumal Tavolata das Einlaufen erlaubt worden war und er in seiner Gegend als guter und erfolgreicher Fischer gilt, der viel zu verlieren hätte. Der Fischer hat hohe finanzielle Verluste erlitten und auch gesundheitlich ist er seit der schwierigen Zeit des Prozesses angeschlagen. Er musste seinen Beruf als Fischer aufgeben, da er schwere Herzprobleme bekommen hat. Auf der lokalen Ebene hat er für sein Handeln viel Anerkennung und Solidarität erfahren und wurde immer wieder als „Held“ gefeiert. Letztlich

scheint es, dass es sich bei der strafrechtlichen Verfolgung von Enrico Tavolata um einen persönlichen Feldzug des Staatsanwaltes handelte. Der Prozess blieb jedoch kein Einzelfall, seine Implikationen und Konsequenzen sollen gemeinsam mit der Bedeutung der anderen Fälle am Ende des Kapitels diskutiert werden.

7.2 DER FALL DER CAP ANAMUR

Den Fall Cap Anamur möchte ich genauer schildern, da er weit reichende Konsequenzen für die gesamteuropäische Flüchtlingspolitik hatte und auch innerhalb der italienischen Politik gegenüber Bootsmigranten einen Wendepunkt markiert. Die Geschehnisse auf See und nach Einfahrt der Cap Anamur werden dargestellt. Das Vorgehen des italienischen Staates im Falle der mit der Cap Anamur angelandeten Bootsmigranten wird beschrieben. Es wird deutlich, dass die Regierung gegen mehrere flüchtlingsrechtliche Regelungen beim Asylgesuch und der anschließenden kollektiven Abschiebung der Asylsuchenden verstoßen hat. Abschließend wird der Prozessverlauf gegen den Direktor der Organisation der Cap Anamur, den Kapitän des Schiffes Cap Anamur und gegen den ersten Offizier beleuchtet.

7.2.1 Die Rettung der Bootsmigranten

Am 20. Juni 2004 testet der Kapitän der Cap Anamur auf offenem Meer, ob das Schiff wieder voll hochseetauglich ist,⁷ da die Maschinen zuvor in den Trockendocks von La Valetta auf Malta repariert wurden. Es befindet sich dabei 100 Seemeilen von Lampedusa und 180 Seemeilen von Malta in italienischem *Search and Rescue*-Gebiet (SAR), als 37 Schiffbrüchige auf einem kleinen, seeuntauglichen Boot entdeckt werden. Das Schiff Cap Anamur der gleichnamigen Kölner Hilfsorganisation nimmt die 37 Afrikaner an Bord.

7 Bierdel, Elias (2006): *Ende einer Rettungsfahrt. Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur*. Weilerswist, S. 30. Auch die folgenden unmittelbaren Abläufe auf See sind weitgehend nach dem Buch von Elias Bierdel zitiert.

Nach der Rettung der Männer eskortiert das Schiff ein weiteres, ebenfalls seeuntaugliches, Boot, dessen Insassen nicht an Bord genommen werden wollen, für einige Tage in Richtung Malta. Am 28. Juni kommt der Leiter der Organisation Cap Anamur, Elias Bierdel, auf See von Tunesien aus an Bord. Das Schiff steuert dann auf Lampedusa zu, erfährt jedoch vor dem Einlaufen, dass der Hafen dort für die Cap Anamur zu klein ist. Deshalb fährt es weiter in Richtung Sizilien, um im größeren Hafen von Porto Empedocle bei Agrigento anzulegen und die geretteten Schiffbrüchigen auszuschießen, die im italienischen SAR-Gebiet aufgegriffen wurden. Schon bevor das Schiff Fahrt auf Porto Empedocle nimmt, ist ordnungsgemäß eine Liste mit allen Passagieren, auch den aus Seenot geretteten Migranten, abgesetzt worden. Der Kapitän Stefan Schmidt erhält kurz vor Einfahrt in italienische Gewässer am 1. Juli 2004 um 8 Uhr eine Einfahrtgenehmigung für Porto Empedocle. Um 8.15 Uhr wird diese jedoch ohne Angabe von Gründen zurückgezogen. Stattdessen folgt eine Blockade des Schiffes in internationalen Gewässern. Zwei Kriegsschiffe der italienischen Marine, Kreuzer der Küstenwache und Polizeiboote umringen das Schiff, eigentlich müssten sie laut internationalem Seerecht auf Hoher See mindestens eine Seemeile Abstand halten.⁸

7.2.2 Die Reaktion der Innenministerien

Fünf Tage vergehen, bis die Cap Anamur eine offizielle Erklärung für die Seeblockade erhält. In dieser Zeit werden die Behörden jedoch aktiv. Ein Journalist, der am 3. Juli eine Erklärung des italienischen Innenministeriums im Fall der Cap Anamur anfragt, erhält die Antwort, dass es gar keinen militärischen Einsatz gegen die Cap Anamur gebe. Als er die Besatzung der Cap Anamur direkt kontaktiert, wird er mit Fotos eines Anderen belehrt. Es folgen weitere Falschmeldungen, die vom Innenministerium lanciert werden: Die Cap Anamur habe die Flüchtlinge in Malta an Bord genommen und sei außerdem inzwischen auf dem Weg nach Spanien. Die Besatzung regiert auf dieses Verhalten des Innenministeriums mit der Richtigstellung der Meldungen und einer Einladung an Journalisten, sich an Bord des Schiffes mit einem Blick in das Logbuch und auf den Fahrtenschreiber

8 Ebd. S. 100.

selbst zu überzeugen. Spätestens jetzt wird der Fall Cap Anamur in Italien zu einem Politikum, es erscheinen Zeitungen mit der Schlagzeile „Die Regierung lügt“ mit Fotos der italienischen Kriegsschiffe, die das Schiff umkreisen.⁹

Die Regierungen von Italien, Deutschland und Malta treten in Verhandlungen ein. Keiner sieht eine Zuständigkeit für die schiffbrüchigen Migranten an Bord, die inzwischen auch ihren Willen bekundet haben, einen Asylantrag zu stellen. Deutschland, dessen Flagge die Cap Anamur trägt, erklärt Malta für zuständig. Malta bestreitet, wie auch durch Erklärungen der Schiffsbesatzung bestätigt, dass die Cap Anamur jemals maltesische Hoheitsgewässer mit den Schiffbrüchigen an Bord befahren habe.

Am 6. Juli gibt es eine erste offizielle Begründung für das Verhalten der italienischen Regierung: Ein Fax an den Sitz der Organisation in Köln besagt, dass die aufgegriffenen Nicht-Europäer an Bord ihren Status als Schiffbrüchige verloren hätten, da sie nach der Rettung zu lange an Bord der Cap Anamur geblieben seien. Ein wohl einmaliger Vorgang in der Geschichte der Seefahrt und juristisch nicht haltbar, wie der Anwalt der Organisation umgehend erklärt.¹⁰

Am Rande eines Ministerratstreffens der Europäischen Union in Sheffield geben die Innenminister Italiens und Deutschlands, Giuseppe Pisanu und Otto Schily, ebenfalls am 6. Juli eine Erklärung zum Fall Cap Anamur ab. In ihrer Stellungnahme behaupten die Minister, Malta sei verantwortlich für die schiffbrüchigen Migranten, da Malta beim Aufgreifen der Flüchtlinge der nächstliegende Hafen gewesen sei. Eine Abweichung davon würde einen „gefährlichen Präzedenzfall“¹¹ schaffen, der Missbrauch Tür und Tor öffne, so die Minister. Malta bestreitet wiederum die Zuständigkeit und betont, dass das kleine Land ohnehin auf mehr Solidarität der anderen EU-Länder im Umgang mit den Anlandungen auf Malta angewiesen sei.¹²

Trotz der Appelle vom UNHCR, einer Vielzahl von humanitären Organisationen und Parlamentariern, das Schiff einlaufen zu lassen, scheinen die

9 Ebd. S. 114.

10 Ebd. S. 120.

11 *Tränen eines Staatsanwaltes*. Frankfurter Rundschau vom 03.06. 2009.

12 Bierdel, Elias (2006): *Ende einer Rettungsfahrt. Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur*. Weilerswist, S. 133.

Minister vor allem besorgt, dass mit den Ereignissen rund um die Cap Anamur ein Fall mit Beispielcharakter geschaffen werde. Anhand des Vorgehens der Behörden im Fall der Cap Anamur soll ein „Exempel statuiert“ werden, so ist auch Elias Bierdel überzeugt. Dabei ginge es darum, dass sich keine weitere humanitäre Organisation im Mittelmeer auf die Suche nach Schiffbrüchigen mache und auch andere Retter abgeschreckt würden, so Bierdel.¹³

7.2.3 Die Lage an Bord

Die Blockade auf See durch italienische Sicherheitskräfte findet in Italien ein breites Medienecho und löst eine Welle der Solidarität unter italienischen Parlamentariern, NGOs und Aktivisten aus. Auch der Bischof von Agrigento schickt nach einigen Tagen zwei Pater auf die Cap Anamur, die geistige Unterstützung in der inzwischen besonders unter den geretteten Afrikanern angespannten Atmosphäre bieten sollen.

Immer wieder wird die Seeblockade von Booten mit italienischen Parlamentsabgeordneten, NGO-Mitarbeitern und anderen durchbrochen. Am 11. Juli werden an Deck 37 Asylanträgen an Anwälte des Italienischen Flüchtlingsrats (*Consiglio Italiano Per I Rifugiati* – CIR) übergeben, die diese entgegennehmen und an die italienischen Behörden weiterleiten. Im Parlament wird auf Druck der Opposition eine Sondersitzung abgehalten, um eine Lösung für den Fall Cap Anamur zu finden. Vor allem geht es um die Aufnahme der 37 Afrikaner. Verschiedene Kommunen bieten öffentlich an, sie während des Asylverfahrens unterzubringen. Die Regierung, geleitet von Ministerpräsident Berlusconi, bleibt jedoch hart und meldet schon bevor die Migranten an Land gegangen sind, Zweifel an ihrer Identität an. Sie hatten erklärt, aus dem Sudan zu stammen.

Am elften Tag der Seeblockade beginnt die Lage an Deck zu eskalieren. Schon am Tag zuvor hatte einer der Afrikaner versucht, sich ins Meer zu stürzen und war nur knapp von der Besatzung daran gehindert worden. Es kommt zu einem Tumult, zwei der Männer werden bewusstlos und müssen

13 *Kriminalisierung humanitärer Aktionen? Der Fall „Cap Anamur“ vor Gericht.* hr-online vom 27.11.2006. URL: http://www.hr-online.de/website/rubriken/kultur/index.jsp?rubrik=5710&key=standard_document_28155234.

durch einen Tropf versorgt werden. Inzwischen ist die Stimmung unter den Geretteten so aufgeladen, dass der Kapitän Stefan Schmidt erkennt, dass er die Lage an Bord seines Schiffes nicht mehr unter Kontrolle hat. Er setzt eine Notmeldung an die Hafenbehörden ab und bittet ultimativ um die Einfahrtgenehmigung in den Hafen von Porto Empedocle. Wieder erhält der Kapitän keine Antwort.

Wie in der Notmeldung angekündigt, setzt sich die Cap Anamur am 11. Juli um 12 Uhr langsam in Richtung Hafen in Bewegung. Immer mehr Schiffe und Boote der Sicherheitskräfte folgen ihr. Das Schiff wird angewiesen drei Meilen vor dem Hafen zu ankern. Amtsärztliche Untersuchungen werden an Bord durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine ansteckenden Krankheiten vorhanden sind. Ein weiterer Tag vergeht.

7.2.4 An Land

Am 12. Juli 2004 kommt morgens der Funkspruch, der die freie Einfahrt in den Hafen von Porto Empedocle signalisiert. Die Cap Anamur wird mit einem Großaufgebot der italienischen Sicherheitskräfte in den Hafen begleitet. Politische Aktivisten und Vertreter verschiedener NGOs und der Medien warten am Kai auf das einlaufende Schiff. Das UNHCR hat einen Bus für die ankommenden geretteten Migranten bereitgestellt. An Bord stellt man sich darauf ein, am Abend ein „Friedensfest“ für die Sympathisanten und Unterstützer an Land zu geben. Stattdessen folgt nach Einlauf der Cap Anamur ein Vorgehen der italienischen Behörden gegen die Besatzung, die diese überrascht.

Polizei und andere Sicherheitskräfte gehen nach Ankerwurf an Bord und weisen den Direktor der Organisation, den Kapitän und den ersten Offizier an, ihnen aufs Präsidium zu folgen. Dort werden sie unter dem Verdacht der illegalen Schleuserei verhaftet. Erst fünf Tage später werden sie mit der Auflage, Italien umgehend zu verlassen, aus der Haft entlassen. Das Schiff Cap Anamur wird beschlagnahmt und bleibt bis Februar 2005 in Porto Empedocle. Daraufhin muss die Organisation Cap Anamur das Schiff verkaufen. Der Prozess gegen Elias Bierdel, Kapitän Stefan Schmidt und ersten Offizier Vladimir Daschkewitsch wird im November 2006 in Agrigento eröffnet.

7.2.5 Die Abschiebung der geretteten Afrikaner

Entgegen der Forderung, die vor dem Einlaufen der Cap Anamur gestellt wurde, die 37 Männer nicht als „illegale Einwanderer“ zu behandeln, sondern allen ein reguläres Asylverfahren zu ermöglichen, werden die Geretteten sofort nach der Ausschiffung in Agrigento in Abschiebehaft genommen. Von Agrigento werden 22 der Asylsuchenden nach einem Tag in das Abschiebegefängnis von Caltanissetta verlegt, die anderen 15 Männer werden auf Haftzentren in ganz Italien verteilt. Dort kommt es zunächst zu großen Problemen bei der weiteren Bearbeitung der Asylgesuche. Die an Deck gestellten Anträge werden ignoriert.¹⁴ Erst auf Druck des UNHCR, der Medien und anderer Organisation können die Geretteten überhaupt einen zweiten Asylantrag stellen. Die Zentrale Kommission zur Anerkennung von Flüchtlingen reist am 14. Juli von Rom nach Caltanissetta, um die Anhörung für das Asylverfahren der verbliebenen 22 Geretteten durchzuführen. Sie entscheidet auf einen humanitären Schutzstatus für alle.¹⁵

Während dieser Tage gibt es außerdem diverse Besuche von Botschaftsmitarbeitern verschiedener Länder, welche die Identität der Asylsuchenden feststellen sollen, um sie dann abschieben zu können. Dies stellt einen Verstoß gegen die Regeln eines fairen Asylverfahrens und eine Gefahr für jeden Flüchtling und seine Familie im Herkunftsland dar¹⁶ (siehe auch Kapitel 9). Letztlich erklären die ghanaische und die nigerianische Botschaft die 22 in Caltanissetta verbliebenen Männer für Staatsangehörige von Ghana und Nigeria, eine Version an der es bis heute Zweifel gibt.¹⁷ Später erzählen einige der Männer, dass sie von Seiten des afrikanischen

-
- 14 Annaloro, Giovanni (2006): *Frontiere marittime e dritti die migranti. I casi Sara e Cap Anamur*. In: *Migrazioni, Frontiere, Diritti*. Cuttitta, Paolo/Vassallo Paleologo, Fulvio (Hg.) Neapel, S. 147.
 - 15 Gleitze, Judith/Klepp, Silja (2006): *Zonen der Rechtlosigkeit. Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien*. Pro Asyl (Hg.) Frankfurt, S. 37.
 - 16 Annaloro, Giovanni (2006): *Frontiere marittime e dritti die migranti. I casi Sara e Cap Anamur*. In: *Migrazioni, Frontiere, Diritti*. Cuttitta, Paolo/Vassallo Paleologo, Fulvio (Hg.) Neapel, S. 148.
 - 17 Ebd. Es gibt Spekulationen, dass die Regierungen von Nigeria und Ghana finanzielle Zuwendungen für die Anerkennung der Migranten erhalten haben.

Botschaftspersonals bedroht und gezwungen wurden, sich selbst als Nigeri-
aner und Ghanaer zu bezeichnen.¹⁸ Während Botschaftsangehörige afrika-
nischer Herkunftsländer Zugang zu den Asylsuchenden haben, bleibt den
Anwälten zwei Tage nach Ankunft bis zur Abschiebung der Kontakt mit
ihren Klienten verwehrt.¹⁹

Die geretteten Asylbewerber werden nur wenige Tage nach ihrer An-
kunft am 21. Juli gemeinsam nach Ghana, vermutlich nicht ihr Heimatland,
abgeschoben. Der Status des humanitären Schutzes wird ihnen nach dessen
Zuerkennung wieder entzogen. Die offizielle Begründung lautet, dass die
Asylsuchenden bei der Angabe ihres Herkunftslandes gelogen und deshalb
ihren Anspruch auf Asyl verwirkt hätten. Die Migranten werden trotz ihres
Asylgesuchs und ihres Status als Schiffbrüchige, die in internationalen
Gewässern gerettet wurden, von der Regierung immer wieder als „clandes-
tini“, als irreguläre Einwanderer, bezeichnet.²⁰

Das ungewöhnliche Vorgehen des Innenministeriums in diesen Tagen
illustriert der Anwalt Luca Serra:

„In Agrigento wurde außerdem schon allen ein Zurückweisungsbescheid erteilt, das
ist ein Zurückweisungsdekret für direkt an der Grenze Aufgegriffene. Das ist etwas
anderes als eine Abschiebung. Die Zurückweisung erteilt man, wenn man an der
Grenze aufgegriffen wird, die Abschiebung bekommt man, wenn man sich illegal im
Staatsgebiet aufhält. Das wurde ausgestellt, bevor die Asylanträge gestellt werden
konnten. Es gab ein Nachrichtenleck, wir haben zwar gehört, dass es diese Zurück-
weisungen gab, aber das Ministerium hat das negiert, es habe keinerlei Abschie-
bungsanordnung gegeben. Das stimmt, denn es gab eine Zurückweisungsverfügung.
Die Agentur Cronos aus Agrigento, die diese Nachricht verbreitete, wurde vom

18 Sciarba, Alessandra (2006): *Cap Anamur – Oggi inizia il processo ad Agri-
gento*. URL: <http://www.meltingpot.org/articolo9207.html> (20.08.2008).

19 Annaloro, Giovanni (2006): *Frontiere marittime e dritti die migranti. I casi
Sara e Cap Anamur*. In: *Migrazioni, Frontiere, Diritti*. Cuttitta, Paolo/Vassallo
Paleologo, Fulvio (Hg.) Neapel, S. 149.

20 Sciarba, Alessandra (2006): *Cap Anamur – Oggi inizia il processo ad Agri-
gento*. URL: <http://www.meltingpot.org/articolo9207.html> (20.08.2008).

Innenministerium der Falschaussage bezichtigt. [...] Die Fakten zeigten dann, wie es wirklich war.“²¹

Wie schon auf See platziert das italienische Innenministerium im Fall der Cap Anamur Falschaussagen. Diesmal um die Arbeit der Anwälte für die Asylgesuche der Geretteten zu erschweren und sie in einem Eilverfahren abzuschieben. Ein unmittelbares Eingreifen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), welches am Tag der Abschiebungen Erklärungen für das Vorgehen der italienischen Regierung und eine Aussetzung der Abschiebungen fordert, wird ignoriert.²²

Die Eile des irregulären Verfahrens, die Schwierigkeit, einen Asylantrag in Haft zu stellen, die Besuche durch sudanesisches und ghanaisches Botschaftspersonal, die Verweigerung des Zugangs zu ihren Anwälten und die kollektive Abschiebung der von der Cap Anamur geretteten Asylsuchenden nach Ghana stellen Verstöße gegen italienisches und europäisches Recht dar. Unter den Augen einer breiten Medienöffentlichkeit und trotz des Protests vom UNHCR und anderen Organisationen entscheidet sich die italienische Regierung zu einem harten, sogar rechtswidrigen Vorgehen gegen die geretteten Migranten.

Der Anwalt Giovanni Annaloro spricht im Zusammenhang mit der Abschiebung der asylsuchenden Schiffbrüchigen von einer „Aufhebung des Rechtsstaats“²³. Die italienische Regierung habe im Fall der Cap Anamur zeigen wollen, dass „die Festung Europa unzugänglich ist. Auch um den Preis der Verletzung grundlegender Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention.“²⁴

-
- 21 Gleitze, Judith/Klepp, Silja (2006): *Zonen der Rechtlosigkeit. Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien*. Pro Asyl (Hg.) Frankfurt, S. 37.
 - 22 Annaloro, Giovanni (2006): *Frontiere marittime e dritti dei migranti. I casi Sara e Cap Anamur*. In: *Migrazioni, Frontiere, Diritti*. Cuttitta, Paolo, Vassallo Paleologo, Fulvio (Hg.) Neapel, S. 151. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.
 - 23 Ebd. S. 149. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.
 - 24 Ebd. S. 151. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.

7.2.6 Der Prozess gegen die Besatzung der Cap Anamur in Agrigento

Während die Abschiebung der geretteten Flüchtlinge mit großer Eile durchgeführt wurde, wird der Prozess gegen Elias Bierdel, Kapitän Stefan Schmidt und dem Ersten Offizier Daschkewitsch erst am 27. November 2006 im Justizpalast von Agrigento eröffnet. Entsprechend der Deutung des Status der Geretteten der Cap Anamur von Schiffbrüchigen und Asylsuchenden zu irregulären Migranten lautet die Anklage auf „Beihilfe zur illegalen Einreise.“ Die Anklage wird darauf gegründet, wie mir der Anwalt der Angeklagten, der Seerechtsexperte Ferdinando Maestrale, erklärt, dass „die Staatsanwaltschaft versucht nachzuweisen, dass Bierdel und das Schiff extra dort waren, um die Flüchtlinge zu suchen und aufzunehmen. Sie sagen, sie hätten dort extra patrouilliert und die Krise an Bord wäre eine Lüge gewesen, um in den Hafen einzulaufen.“²⁵ Dass es sich nur um eine Testfahrt für die Motoren der Cap Anamur handelte, wird demnach angezweifelt. Zudem wird den Angeklagten vorgeworfen, durch den Verkauf von Fernsehbildern an interessierte Medien auch einen finanziellen Gewinn aus der Aufnahme der Migranten auf See geschlagen zu haben.

Am 16. April 2007 fahre ich nach Agrigento, um dem Verfahren bei-zuwohnen. Nach einer kurzen Eröffnung der Sitzung wird klar, dass es sich um eine Ersatzrichterin handelt, die eigentliche Richterin Micheli ist verhindert, da es einen Todesfall in ihrer Familie gegeben hat. Der achte Prozesstag wird somit auf den 28. Mai 2007 vertagt. Alle Angereisten, einschließlich des aus Neapel stammenden Anwalts der Angeklagten, machen Bemerkungen über das stockende Verfahren und die Schwerfälligkeit der italienischen Justiz.²⁶

Am neunten Prozesstag, dem 28. Mai 2007, beginnt die Sitzung mit dreistündiger Verspätung. Schon zu Beginn der Verhandlungen kommt es zum Streit zwischen den Verteidigern und der Richterin um die fachgerechte Übersetzung der deutschen Zeugenaussagen. Auch später unterbricht die

25 Interview mit Ferdinando Maestrale am 25.06.2007 in Neapel in seiner Anwaltskanzlei. Maestrale ist Seerechtsexperte, jedoch zumeist mit handelsrechtlichen Fragen befasst. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.

26 Zitiert nach meinen Einträgen im Feldforschungstagebuch vom 16.04.2007.

Richterin immer wieder die Worte der Verteidigung und ereifert sich, dass sie die Fragen des Anwalts an den Zeugen nicht verstehe. Die Richterin macht ihrem Spitznamen „La Panellara“ (die Panelle – Verkäuferin)²⁷, den ihr der Volksmund wegen ihres zuweilen burschikosen Auftretens gegeben hat, alle Ehre.

An diesem Verhandlungstag geht es offensichtlich darum festzustellen, inwieweit die Krise an Bord vom Kapitän nur vorgetäuscht wurde, um die Einfahrt in den Hafen von Porto Empedocle zu erzwingen. Zeugen der Polizei, die unmittelbar vor der Einfahrt des Schiffes an Bord waren, müssen die Situation an Bord schildern. Auch der Zustand des Schlauchbootes, von dem die Migranten gerettet wurden, wird erfragt. Als ein Zeuge zu Protokoll gibt, es habe sich in einem schlechten Zustand befunden, erwidert die Richterin: „Wie viele Schlauchboote haben sie denn schon gesehen in Ihrem Leben?“²⁸

Im weiteren Verlauf des Prozesses, den man den Berichten von Judith Gleitze entnehmen kann²⁹, geht es bei den Zeugen der Anklage immer wieder um die Frage, wie die Situation an Bord gewesen sei, bevor der Kapitän auf ein Einlaufen gedrängt habe. Am 17. Dezember 2007 wird erstmals einer der Angeklagten gehört. Kapitän Stefan Schmidt erzählt, befragt durch seine Anwälte, ausführlich nochmals die gesamte Geschichte der Rettung und der anschließenden Konfrontation mit der italienischen Staatsmacht. Er erwähnt in der mehr als acht Stunden dauernden Sitzung auch, dass es niemals seine Absicht gewesen sei, italienisches Recht zu verletzen, sondern er gewusst habe, dass er durch deutsches und internationales Seerecht zur Rettung verpflichtet gewesen sei. Nach der Aussage von Stefan Schmidt beschließen Richterin, Staatsanwaltschaft und Verteidigung gemeinsam, die Zeugenliste deutlich zu verkürzen, um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Im weiteren Verlauf des Gerichtsverfahrens bis Sommer 2008 werden einige Journalisten und der Leiter des Itali-

27 „Panelle“ ist eine sizilianische Spezialität. Es handelt sich dabei um aus Kichererbsenmehl gefertigte Küchlein, die in Öl gebacken werden.

28 Zitiert nach meinen Einträgen im Feldforschungstagebuch vom 28.05.2007.

29 Alle Prozessberichte sind auf der Seite des Flüchtlingsrats Brandenburg abzurufen. URL: http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/cms/front_content.php?idcat=48 (10.08.2008).

schen Flüchtlingsrates (CIR) gehört. Es wird deutlich, dass die Organisation Cap Anamur zu keinem Zeitpunkt Bildmaterial vom Schiff an die Medien verkauft hat. Ein Hauptbelastungszeuge, ein deutscher Journalist, der dies behauptet hatte, leistet seiner Vorladung vor Gericht nicht Folge.

7.2.7 Die politische Dimension

Die politische Verantwortlichkeit für das Vorgehen der italienischen Behörden wird durch die Befragungen vor Gericht nochmals explizit diskutiert: Bei den Aussagen von Kommandeuren des I.M.R.C.C. (*International Maritime Rescue Coordination Centre*) in Rom und des Polizeipräsidiums in Agrigento wird abermals klar, dass alle Befehle in den Sommertagen 2004 direkt vom italienischen Innenministerium kamen. Auch der Anwalt der Angeklagten Ferdinando Maestrale sagt im Interview:

„Offensichtlich ist dieser Prozess auf politischen Druck des Innenministeriums zustande gekommen. Ohne das Eingreifen des Innenministeriums hätten die italienischen Institutionen nie eingegriffen, im repressiven Sinne. Am Anfang gab es keine Schwierigkeiten, als die zuständigen Autoritäten benachrichtigt wurden, erst als die Weisung des Innenministeriums kam, sie nicht einlaufen zu lassen. Sonst wäre nichts geschehen [...]. Kurz darauf hat ein deutsches Handelsschiff Flüchtlinge in Porto Empedocle abgesetzt, da gab es keinerlei Probleme.“³⁰

Bezüglich des Prozesses erklärt Maestrale:

„Das ist ein sehr sensibler Prozess. Es braucht ein intelligentes, unabhängiges, ein mutiges Gericht. Wird es das sein? Ich hoffe.“

S. K.: Warum mutig?

„Unabhängig, um als dritte Kraft zu urteilen. Mutig, weil es sich um eine Anklage der Staatsanwaltschaft Agrigento handelt, der es total widersprechen müsste. Wird

30 Interview mit Ferdinando Maestrale am 25.06.2007 in Neapel in seiner Anwaltskanzlei. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.

es bei einem Prozess, der so viel Aufmerksamkeit hat, dem Staatsanwalt sagen: Du hast das total falsch aufgefasst?!“³¹

Maestrale macht deutlich, wie viel Druck auch auf dem Gericht liegt, die italienische Regierung und die Staatsanwaltschaft vor einem Gesichtverlust zu bewahren. Im Interesse der Angeklagten sei es deshalb, politische Aspekte möglichst aus dem Verfahren fern zu halten, statt dessen wolle man sehr eng am geltenden Seerecht verhandeln. Damit seien die Chancen besser, deutlich zu machen, dass Kapitän und Besatzung nur ihrer Rettungspflicht nachgekommen sind, als sie die schiffbrüchigen Migranten auf Hoher See retteten, so Maestrale.

Richterin und Staatsanwaltschaft kann ich nicht zum laufenden Verfahren befragen. Bei unserem Gespräch in Rom erkundige ich mich bei Kommandeur Calvinare, Chef der PR-Abteilung des I.M.R.C.C. (*International Maritime Rescue Coordination Centre*) nach der Sicht der *Guardia Costiera* auf den Fall. Der Seemann erwidert, an diesen Fall könne er sich nicht erinnern. Wegen der großen Medienaufmerksamkeit erscheint mir seine Antwort eher ein Abwiegeln zu sein, das erneut zeigt, wie brisant der Fall der Cap Anamur ist.

7.2.8 Von Asylsuchenden zu „Clandestini“

In zweifacher Hinsicht stellt der Fall Cap Anamur einen Wendepunkt dar und hat eine wichtige Rolle auch für die europäische Flüchtlingspolitik gespielt: Zum einen wurde seit Sommer 2004 die Praxis, Bootsmigranten auf willkürlicher Basis und gegen italienisches und europäisches Recht als „*Clandestini*“ zu bezeichnen und ihnen den Zugang zu einem Asylverfahren zu erschweren oder unmöglich zu machen, verstärkt verfolgt.³² Tatsächlich haben die italienischen Behörden im Fall Cap Anamur gezeigt, dass sie auch bei diesem hohen Maß an Medienöffentlichkeit nicht daran interessiert waren, ein rechtmäßiges Asylverfahren durchzuführen.

31 Ebd. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.

32 Vassallo Paleologo, Fulvio (2007): *Ancora sotto accusa chi salva la vita in mare*. URL: <http://www.meltingpot.org/articolo10973.html> (27.08.2008).

Zum anderen hat der Fall Cap Anamur die Diskussion um sogenannte *Regional Protection Zones* und *Transit Processing Centres* auf europäischer Ebene dynamisiert, die im Jahr 2003 eigentlich schon auf Ablehnung der meisten EU-Mitgliedsländer gestoßen waren. Der Vorstoß Großbritanniens im Februar 2003, Migranten in Haftzentren außerhalb der EU festzuhalten und dort auch Asylverfahren der EU durchzuführen, wurde im Zuge des lauten Medienechos des Falls Cap Anamur wieder aufgegriffen. Die Exterritorialisierung der europäischen Flüchtlingspolitik wurde vom deutschen Innenminister Otto Schily und seinem italienischen Kollegen Pisanu als humanitäre Lösung gegen das Massensterben im Mittelmeer, also gegen die tragischen Effekte der zunehmenden Grenzsicherung der EU, dargestellt. Der Politikstil der „humanitären Skandalisierung“³³ sei im Falle der Cap Anamur sehr erfolgreich gewesen, so die Autoren Hess und Tsianos. Selbst der Vorsitzende des Roten Kreuzes in Deutschland habe dieser Lösung zugestimmt.³⁴

Bevor ich die weiteren Implikationen des Falles der Cap Anamur und der Gerichtsverfahren gegen Seeleute diskutiere, möchte ich kurz einen weiteren Fall schildern, der ebenfalls vor dem Gericht von Agrigento verhandelt wird, und dem dieselbe Richterin vorsteht wie im Prozess gegen die Besatzung der Cap Anamur.

7.3 DER FALL DER TUNESISCHEN FISCHER

Bei dem Fall handelt es sich um tunesische Fischer, die in italienischem SAR-Gebiet 44 schiffbrüchige Migranten aufnehmen, mit ihnen Kurs auf Lampedusa nehmen und dort verhaftet werden. Der Fall bringt neben einem breiten Medienecho auch diplomatische Spannungen zwischen Italien und Tunesien mit sich.

33 Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2007): *Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) *Turbulente Ränder – Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europa*. Bielefeld, S. 34.

34 Ebd. Zur Diskussion um die Exterritorialisierung der europäischen Flüchtlingspolitik siehe Kapitel 1 und Schlussbemerkungen.

Es ist Nacht und die Wellen schlagen zwei Meter hoch, als die tunesischen Fischkutter „Morthada“ und „Mohammed al Edhi“ am 8. August 2007 zwei Schlauchboote auf dem offenen Meer ausmachen. Sie stehen kurz vor dem Kentern, da die Luft langsam aus den Booten entweicht. Die Fischer nehmen alle 44 Schiffbrüchigen an Bord und verständigen die italienische Küstenwache, da sie 30 Meilen von Lampedusa und mehr als 90 Seemeilen von ihrem Heimathafen Monastir liegen. Um die Flüchtlinge möglichst schnell auszuschießen, nehmen sie Kurs auf Lampedusa. Kurz vor ihrem Einlaufen in die 12-Meilen-Zone italienischer Gewässer kommt ihnen ein Schiff der italienischen Küstenwache entgegen und bedeutet ihnen auf Italienisch und Englisch, nicht in italienisches Territorium einzufahren. Da es eine hochschwangere Frau und zwei kranke Kinder an Bord gibt und zudem hoher Wellengang herrscht, fährt der Kapitän trotzdem nach Lampedusa. Als die Fischkutter mit den Geretteten in Lampedusa einlaufen, werden alle sieben Seemänner, die beiden Kapitäne der Schiffe und fünf Besatzungsmitglieder, verhaftet.

Unmittelbar nach der Verhaftung kommt es zu Spannungen zwischen der tunesischen und italienischen Regierung. Es handele sich bei den tunesischen Staatsangehörigen um angesehene Fischer und nicht um Kriminelle, so der tunesische Botschafter in Rom.³⁵ Zudem kommt es zu europaweiten Demonstrationen gegen die Verhaftungen. Mehr als einhundert Mitglieder des Europäischen Parlaments unterschreiben eine Petition, die von einem „schweren Fehler“ und einer falschen Interpretation der Gesetze spricht. Die tunesischen Fischer hätten eine Auszeichnung verdient und nicht die Kriminalisierung ihrer Rettungsaktion, so die Parlamentarier.³⁶

Der Prozess gegen die Festgenommenen beginnt wenige Tage nach Verhaftung der Fischer am 20. August 2007 in Agrigento. Schon zu Anfang des Prozesses wird die Anklage der Staatsanwaltschaft von Beihilfe zur illegalen Einreise auf Begünstigung der illegalen Einreise abgemildert, eine

35 „*Sono scafisiti.*“ „*No, pescatori.*“ *Tensione Roma-Bruxelles-Tunisi.* La Repubblica vom 06. September 2007.

36 Initiative der Europaparlamentarier Giusto Catania, Pasqualina Napolitano, Helene Flautre, Claudio Fava (September 2007): *Appeal for 7 Tunisian fishermen.* http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/-Aufruf_Tunesische_Fischer_050907.pdf (26.08.2008).

eigene Bereicherung der Angeklagten wird somit ausgeschlossen.³⁷ Trotz der Anerkennung dieses Umstandes kommen die Fischer zunächst nicht frei. Erst am 10. September werden die Mannschaften der Fischkutter und am 27. September 2007 die Kapitäne Abdel Karim Bayouhd und Zenzeri Abdel Basset aus der Haft entlassen. Ihre Fischkutter bleiben beschlagnahmt. Die Anklage stützt sich zunächst auf die Tatsache, dass an Bord der Fischerboote keine Fischerei-Utensilien wie Netze oder gefangene Fische gefunden wurden. Dem hält die Verteidigung entgegen, dass es sich bei den Kuttern um so genannte Leuchtschiffe handele, die ein größeres Schiff begleitet hätten, um dessen Aktivitäten auf dem Meer zu beleuchten. Der Vorwurf, dass sich gar keine Kranken an Bord befunden hätten, wird durch die Ärzte der Organisation *Ärzte ohne Grenzen*, die zunächst nicht als Zeugen zugelassen werden, entkräftet.

Nachdem sich diese Anklagepunkte zerschlagen, bringt die Staatsanwaltschaft am 28. April 2008 noch einmal den Tatbestand der „Gewalt gegen ein Kriegsschiff“ gegen die Kommandeure der Fischerboote ein, da sie auf See dem Verbot der italienischen Küstenwache, nicht in die territorialen Gewässer Italiens einzufahren, nicht Folge geleistet hätten. Dieser Antrag wurde eigentlich schon am 20. Juli 2007 vom Gericht abgelehnt, steht nun jedoch wieder zur Debatte. Die Folgen und Implikationen dieses und der beiden anderen Fälle möchte ich nun abschließend diskutieren.

7.4 DIE HERAUSFORDERUNG DES NATIONALSTAATES IM GRENZRAUM

Dieser Abschnitt analysiert, warum der italienische Staat in der beschriebenen Weise gegen die Fischer und die Cap Anamur-Akteure vorgegangen ist. Es wird erörtert, ob die Regierung das Handlungsprivileg des Staates im Grenzraum im Umgang mit Bootsmigranten durch die Rettungen verletzt sah und sich damit provoziert fühlte. Die Konsequenzen der Gerichtsprozesse und der Reaktion der italienischen Regierung für das Seerettungsregime und die Rettung von Bootsmigranten werden erörtert. Schließlich

37 Alle Prozessberichte können unter www.storiemigranti.org in italienischer Sprache eingesehen werden.

wird dargestellt, dass es auf See beim Phänomen der Seemigration zu einer Kollision zweier Ordnungsregime kommt: humanitäres Seerecht und Grenzschutz sind in einen Interessenskonflikt geraten, der einen tiefer gehenden Konflikt zwischen dem universelle Gültigkeit beanspruchenden Menschenrechtssystem und dem partikularen Nationalstaatssystem reflektiert.

7.4.1 Grenzgänger und das Handlungsmonopol des Staates

Da es bisher in letzter Instanz noch zu keiner Verurteilung von Rettern kam, die Prozesse, zumindest im Falle der Cap Anamur und der tunesischen Fischer, offensichtlich in Folge von politischem Druck zustande kamen und es sich nach Lage der Dinge bei den Angeklagten kaum um Schleuser handelt, kann man bei den oben geschilderten Verfahren von einer bewussten Kriminalisierung der Rettung von schiffbrüchigen Migranten sprechen. Es lässt sich feststellen, dass bei der Seemigration zwischen Libyen und Italien seit einigen Jahren wohl nur noch sehr selten Schleuser an Bord sind, da die Risiken auf den zumeist kleinen Booten zu hoch sind. Da sich der Fall der Cap Anamur in verschiedenen Punkten von den Fällen der Fischer unterscheidet, möchte ich zunächst diesen aufgreifen, um verschiedene Aspekte von Rechten in Grenzräumen zu erörtern.

Im Falle der Cap Anamur geht die italienische Regierung mit Härte vor: Zunächst gegen das Schiff mit den geretteten Migranten, gegen das eine Seeblockade errichtet wird, dann gegen die Mannschaft durch ihre Verhaftung an Land und eine Anklage durch die Staatsanwaltschaft und schließlich gegen die asylsuchenden Migranten, die ohne Einhaltung der nationalen oder europäischen Asylgesetze mit aller Eile abgeschoben werden. Warum riskiert die italienische Regierung unter den Augen der Medien und der Öffentlichkeit diese zum Teil sehr unpopuläre Härte und eine „Aufhebung des Rechtsstaats“³⁸ in diesen Tagen, wie es Giovanni Annaloro formuliert?

38 Annaloro, Giovanni (2006): *Frontiere marittime e dritti die migranti. I casi Sara e Cap Anamur*. In: *Migrazioni, Frontiere, Diritti*. Cuttitta, Paolo/Vassallo Paleologo, Fulvio (Hg.) Neapel, S. 149.

Wie in Kapitel 2 diskutiert, handelt es sich bei Grenzräumen um Schlüssellinien nationalstaatlicher Souveränität und Stärke.³⁹ Hier wird die Souveränität und Handlungsmacht des Staates durch militärische oder polizeiliche Präsenz besonders betont. Hier wird jedoch auch die Schwäche der Nationalstaaten offen gelegt: Erzählen Grenzen von der Ambivalenz nationalstaatlicher Ursprungsfiktionen, so stellen Grenzgänger, die ohne die Erlaubnis des Nationalstaates Grenzen queren, eine besondere Provokation dar. Sie stellen die nationalstaatlichen Gründungserzählungen, die auf der Kontinuität von Kultur, Volk und Territorium beruhen, in Frage.⁴⁰ Um die Stärke des Nationalstaats zu beweisen, muss im sensiblen Grenzraum mit Härte gegen sie vorgegangen werden, um gerade dort die eigene Handlungsmacht unter Beweis zu stellen.

Die Cap Anamur hat als humanitäre Organisation, die in der Vergangenheit angetreten ist, *boat people* zu retten, ein unausgesprochenes Handlungsprivileg des Staates im Grenzraum im Umgang mit Grenzgängern verletzt und damit diesen in besonderer Weise herausgefordert. Mit einer erfolgreichen und reibungslosen Rettungsaktion hätte die Gefahr bestanden, dass die NGO und andere humanitäre Organisationen sich als neue Akteure im Grenzraum etabliert und den nationalstaatlichen Regierungen die Deutungshoheit, wie mit Grenzgängern auf See zu verfahren sei, streitig gemacht hätten. Dieser Gefahr war mit Härte zu begegnen. Es musste ein „Exempel statuiert“ werden, das zeigte, dass im Grenzraum im Umgang mit Grenzgängern keine zivilen Akteure zulässig sind. Auch um den Preis, verschiedene grundlegende Rechte vor den Augen der Öffentlichkeit zu verletzen. Dabei musste nach der nationalstaatlichen Logik gerade weil die Augen der Öffentlichkeit auf den Fall gerichtet waren, „Stärke“ gezeigt werden.

Das Vorgehen der italienischen Regierung gegen die Cap Anamur zeigt damit die Verwundbarkeit auch universell angelegter Rechte in Räumen,

39 O’Dowd, Liam/Wilson, Thomas M. (1996): *Frontiers of sovereignty in the new Europe*. In: *Borders, Nations and States. Frontiers of sovereignty in the new Europe*. Dies. (Hg.) Aldershot, S. 4.

40 Wilson, Thomas M./Donnan, Hastings (1998): *Nation, state and identity at international borders*. In: *Border identities. Nation and state at international frontiers*. Dies. (Hg.) Cambridge, S. 10.

die wie der Grenzraum als ureigenstes staatliches Hoheits- und Handlungsgebiet gelten. Besonders die Rechte von Migranten und Flüchtlingen, die durch das sich auf den Nationalstaat stützende Menschen- und Flüchtlingsrechtssystem nur unzureichend geschützt sind (siehe Kapitel 2), werden im undurchsichtigen Grenzraum besonders verletzbar. Die Tatsache, dass die Organisation Cap Anamur die bei ihren Einsätzen in den 1970er und 1980er Jahren im Chinesischen Meer geretteten vietnamesischen Bootsflüchtlinge nach Deutschland bringen konnte, wo sie als Flüchtlinge anerkannt wurden, sagt im Vergleich mit der heutigen Reaktion der deutschen und italienischen Regierung auch etwas über den Wandel der Bereitschaft, Flüchtlinge in Europa aufzunehmen, aus.

7.4.2 Konsequenzen und Auswirkungen der Gerichtsverfahren

Hat der Fall der Cap Anamur die italienische Regierung in einer besonderen Weise herausgefordert, so ist bei den Prozessen gegen Fischer weniger zu verstehen, warum diese ebenfalls angeklagt wurden. Als „reguläre“ Akteure auf dem Grenzmeer haben sie durch die Rettung den Nationalstaat kaum in ähnlicher Weise provoziert. Die Konsequenzen und Signale, die von allen drei Prozessen ausgehen, weisen jedoch in dieselbe Richtung: Die ursprüngliche Rechtssicherheit, welche die Rettung von Schiffbrüchigen zur Pflicht macht, wurde durch die Strafverfolgung aufgeweicht. Es wurde Unsicherheit unter den Seeleuten gesät. Die Pflicht zur Rettung von Schiffbrüchigen, die einen wichtigen Aspekt des internationalen Seerechts darstellt (siehe Kapitel 2), darüber hinaus aber auch als überliefertes Gewohnheits- und sogar Naturrecht gilt, gerät durch die eigentlichen Hüter des Rechts, der Regierung, unter Druck.

Auf See scheinen die Auswirkungen der Kriminalisierung der rettenden Seeleute eindeutig zu sein: „Moreover, as a consequence of this event, many boats’ crews, avoiding the risk of being jailed, had refused to rescue overloaded boats of immigrants almost sinking, despite of all elementary sea rules.“⁴¹ schreiben die Parlamentarier des Europäischen Parlaments in

41 Initiative der Europaparlamentarier Giusto Catania, Pasqualina Napolitano, Helene Flautre und Claudio Fava (September 2007): *Appeal for 7 Tunisian*

ihrem Aufruf zur Solidarität mit den Fischern aus Monastir, ähnlich drücken es auch das UNHCR und andere Flüchtlingschutzverbände aus.⁴²

Ein Vorfall vom Januar 2008 illustriert eindrücklich die Stimmung gegenüber Bootsmigranten, die bei einigen Fischern inzwischen herrscht. Das Schiff des italienischen Fischers Mariano Ruggiero traf 50 Seemeilen vor Lampedusa auf ein Schlauchboot mit 60 Somaliern an Bord. Einer der Migranten sprang ins Wasser und versuchte, den italienischen Kutter schwimmend zu erreichen – als ihn ein Besatzungsmitglied aus dem Wasser ziehen wollte, hindert ihn der Kapitän daran, der Mann ertrank vor aller Augen.

An Land zeigten ihn Mitglieder seiner Crew an, Kapitän Ruggiero wird wegen vorsätzlichen Todschlags angeklagt.⁴³ Die sizilianische Migrationsexpertin Germana Graceffo ist sich sicher: „Der Fall Ruggiero und die Prozesse gegen die Cap Anamur und die tunesischen Fischer hängen eng zusammen. Fischer, die um ihre Existenz fürchten, wissen nicht mehr was richtig ist und was falsch und haben Angst vor strafrechtlicher Verfolgung, wenn sie Migranten retten.“⁴⁴

Auch Enrico Tavolata hatte in unserem Interview die Unsicherheit der Fischer und ihre Folgen erwähnt:

„Die Fischer waren nach meinem Fall unsicher, sie wussten nicht, was sie machen sollten. Diese Boote kamen durch die Reihe der Fischer durch. Wer sie gesehen hat, hat gar nichts mehr gesagt und sie sind dann in der Nähe der Küste auf die [...] Felsen aufgelaufen. Sie mussten ins Meer springen und starben. [...] Viele von ihnen können nicht schwimmen, es gab viele, viele Tote 2002. Im September, Oktober 2002. [...] Es gab so viele Tote wegen dieser Sache! Die Leute wussten nicht, was sie machen sollen. Sie hatten Angst: ‚Dem Tavolata ist das passiert, dem haben

fisherman. URL: http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/-Aufruf_Tunesische_Fischer_050907.pdf (26.08.2008).

- 42 Siehe zum Beispiel Presseerklärungen von Pro Asyl zum Fall der Cap Anamur und der Anklage der tunesischen Fischer auf www.proasyl.de.
- 43 Borderline-europe vom 16.01.2008. URL: http://www.borderline-europe.de/news/news.php?news_id=41 (28.08.2008).
- 44 Interview vom 22.08.2008 in einem Leipziger Café bei einem Besuch von Germana Graceffo in Deutschland.

sie das Boot weggenommen, was sollen wir tun.‘ Jetzt ist das zum Glück anders, es ist etwas ruhiger geworden. Jetzt melden sie die kleinen Boote wieder. Aber sie nehmen sie nicht auf. Sie melden sich oft nicht mal mit dem Namen ihres Bootes, sie haben Angst [...]‘.⁴⁵

Wie umstritten das Vorgehen der italienische Regierung und Justiz in den oben aufgezeigten Fällen ist, zeigt sich an der großen Kritik, die von italienischen und europäischen Parlamentariern und von breiten Teilen der Zivilgesellschaft ausgedrückt wurde. Um den Signalen, die von den Prozessen ausgehen, ein Zeichen entgegen zu setzen, verleiht das UNHCR seit 2007 einen jährlichen Preis, der den Titel „PerMare – Für den Mut derer, die menschliches Leben retten“ (*PerMare, al coraggio di chi salva vite umane*) trägt und Fischer auszeichnet, die schiffbrüchige Migranten gerettet haben.⁴⁶ Damit sollen die Menschenrechte auf See gestärkt werden, die auch im Grenzraum universelle Gültigkeit besitzen.

Neben dem Aspekt der Seerettung gibt es zudem eine flüchtlingsrechtliche Komponente, die mit den behandelten Fällen eng verzahnt ist. Wenn Retter zu Schleusern werden, dann werden asylsuchende Schiffbrüchige zu „illegalen Migranten“, wie im Fall der Cap Anamur geschehen. Eine kollektive Abschiebung wurde praktiziert, nachdem die Geretteten schon an Land waren und einen Asylantrag gestellt hatten. Der anerkannte Grundsatz, dass ein Asylverfahren in erster Linie dazu dient festzustellen, ob Flüchtlingseigenschaften zuerkannt werden können oder nicht, wurde so unterlaufen und ein Zugang zu einem rechtmäßigen Asylverfahren unmöglich gemacht. Der Zugang zu einem Asylverfahren scheint damit insgesamt für Bootsmigranten in Süditalien unsicherer zu werden.⁴⁷ Die italienische Regierung weicht mit ihrer Deutung der Asylsuchenden als „Illegale“ einen Grundsatz des Flüchtlingsrechts auf, der besagt, dass zunächst alle ankomm-

45 Interview mit Enrico Tavolata in seinem Haus am 22.05.2007 in Porto Palo. Eigene Übersetzung aus dem Italienischen.

46 UNHCR (Hg.) (2007): *Premio 2007 Per Mare. Al coraggio di chi salva vite umane*. Rom, Broschüre.

47 Gleitze, Judith/Klepp, Silja (2006): *Zonen der Rechtlosigkeit. Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien*. Pro Asyl (Hg.) Frankfurt, S. 16 ff.

menden Asylsuchenden Zugang zu einem Asylverfahren erhalten müssen. Erst mit diesem wird entschieden, ob es sich um „rechtmäßige“ Flüchtlinge handelt oder nicht. So werden neben seerechtlichen Aspekten der Rettungspflicht gegenüber Migranten auch flüchtlingsrechtliche Komponenten im Zusammenhang mit den Prozessen um die Seenotrettung neu verhandelt.

7.4.3 Eine rechtliche Frage?

Die Seenotrettung ist eigentlich ein Instrument, das für Menschen auf See entwickelt wurde, die sich in einem unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Notfall befinden. Es ist kein Instrument, das für eine Vielzahl von Menschen vorgesehen ist, die sich in inadäquaten Booten auf das Meer begeben. Würde die Seenotrettung zur Rettung der Migranten stark ausgebaut oder alle auf See anwesenden zur Rettung ermutigt, so würden nach der Logik der Staaten, die ihre Grenzen schützen müssen, Migranten und Flüchtlinge bestärkt, sich auf dem irregulären Seeweg nach Europa aufzumachen. Es sollen also auch im Bereich der Seenotrettung keine Anreize zur Migration geliefert werden. Dennoch müssen die Staaten in Seenot geratene Migranten retten und, soweit dies nicht von Sicherheitskräften, sondern von anderen Seeleuten übernommen wird, Retter unterstützen.

Mit den Streitigkeiten um den *place of safety*, den Praktiken der maltesischen Marine in der Seenotrettung und in Prozessen um die Rettung von Bootsmigranten wird dabei das eigentliche Dilemma der „Wohlstandsgrenze Mittelmeer“, die „Wohlstand von Armut, den Norden vom Süden der Welt [trennt],“⁴⁸ auf eine rechtlich strittige Ebene verlagert, die für die Lösung der Probleme der „Wohlstandsgrenze“ ungeeignet ist. Warum eine Lösung auf der rechtlichen Ebene nicht möglich ist, wird dabei deutlich, wenn der Widerstreit zwischen universalistischen Vorstellungen des humanitären Seerechts und partikularistischen Konzepten der Staatsouveränität und des Grenzschutzes, der sich in den Prozessen widerspiegelt,⁴⁹ auch als

48 Cuttitta, Paolo (2007): *Das Mittelmeer als Wohlstandsgrenze*. In: *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes*. Eigmüller, Monika/Vobruba, Georg (Hg.) Wiesbaden, S. 251.

49 Moore, Sally Falk (2000): *Law in unstable settings: the dilemma of migration*. In: *Coping with insecurity: an „underall“ perspective on social security in the*

Konflikt zwischen verschiedenen normativen Ordnungsregimes gedacht wird (siehe Kapitel 1).

Ein Konflikt dieser Art, der von Andreas Fischer-Lescano und Gunther Teubner als Regimekollision bezeichnet wird⁵⁰, zeigt den auf See zu Grunde liegenden Interessensstreit und dessen Unauflöslichkeit überdeutlich: Die kollidierenden rechtlichen Regime, das humanitäre Seerechts- und das Grenzschutzregime, reflektieren strukturelle Konflikte zwischen verschiedenen funktionalen Systemen, den universellen Ansprüchen der Menschenrechte und dem partikularen Nationalstaatsystem. Da es sich dabei auf See um eine komplexe rechtspluralistisch geprägte Situation handelt, die internationales Seerecht, nationales Recht und europäisches Flüchtlingsrecht einschließt, wird es auch in Zukunft keine Auflösung des Konflikts mit Doktrinen der Rechtseinheit oder einem Geltungsvorrang hierarchischer Art, wie innerhalb nationalstaatlichen Rechtssysteme üblich, geben. Vielmehr kann nur politischer Wille und ein Zusammenfinden aller Akteure Bewegung in den Konflikt der Seenotrettung auf dem Mittelmeer bringen.

Third World. Benda-Beckmann, Franz von/Benda-Beckmann, Keebet von (Hg.) Yogyakarta, S. 141.

- 50 Fischer-Lescano, Andreas/Teubner, Gunther (2004): *Regime-Collisions: The Vain Search for Legal Unity in the Fragmentation of Global Law*. In: *Michigan Journal of International Law*, Vol. 25, S. 999-1046.